

# Stadt Grevesmühlen

## Vorlage öffentlich

VO/12SV/2021-1552

öffentlich

## Erteilung einer Aussagegenehmigung

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Pirko Scheiderer	<i>Datum</i> 30.09.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	11.10.2021	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, in Sachen Drebenstedt, C. u.a. ./., Umlegungsausschuss der Stadt Grevesmühlen zu den Aktenzeichen 13 U 2/17 Baul und 4 O 148/17 Baul LG Schwerin, dem Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen, Herrn Lars Prahler, für den auf Mittwoch, den 01.12.2021 um 11.00 Uhr festgesetzten Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Rostock die Genehmigung zu erteilen, zur Sache auszusagen.

### Sachverhalt

Die Stadt Grevesmühlen ist in Sachen Drebenstedt, C. u.a. ./., Umlegungsausschuss der Stadt Grevesmühlen u.a. mit Schriftsatz des Oberlandesgerichts Rostock vom 06.09.2021 zum Termin zur mündlichen Verhandlung am 01.12.2021 geladen. Die vollständige Ladung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Da der Bürgermeister, Herr Lars Prahler, seine Sachkenntnisse in dieser Angelegenheit anlässlich seiner dienstlichen Tätigkeit erworben hat und insofern der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 37 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) unterliegt, bedarf seine Aussage vor dem Oberlandesgericht nach § 37 Abs. 3 BeamStG der Genehmigung des Dienstherrn. Dienstherr für den Bürgermeister ist nach § 2 BeamStG die Gemeinde. Zur Erteilung einer Aussagegenehmigung ist somit ein Beschluss der Stadtvertretung erforderlich.

### Finanzielle Auswirkungen

KEINE

### Anlage/n

1	OLG HRO (öffentlich)
---	----------------------





# Oberlandesgericht Rostock

→ 119 2000000

Oberlandesgericht Rostock PF 10 73 30, 18011 Rostock

Stadt Grevesmühlen  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen Eingegangen				
08. Sep. 2021				
Bgin	HA/OA	FIN	BA	KBS

für Rückfragen:  
Telefon: 0381 331-167/-169/-170  
Telefax: 0381 4590991  
Zimmer: 2  
Sprechzeiten:  
Montag bis Donnerstag 09:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Akten- / Geschäftszeichen

13 U 2/17 Baul

4 O 148/17 Baul LG Schwerin

Datum

06.09.2021

In Sachen

Drebenstedt, C. u.a. ./ Umlegungsausschuss der Stadt Grevesmühlen u.a.

## Ladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im oben bezeichneten Verfahren wurde Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt auf:

**Mittwoch, 01.12.2021, 11:00 Uhr,  
Sitzungssaal 113, EG, Wallstraße 3.**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Das Gericht hat ferner die in der beiliegenden Verfügung enthaltene Anordnung getroffen, die zur Vermeidung von Nachteilen unbedingt zu beachten ist.

Falls Sie mittellos und daher nicht in der Lage sind, die Kosten für die Reise zum Ort der Ver-

### Datenschutzhinweise:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts [www.Oberlandesgericht-Rostock.de](http://www.Oberlandesgericht-Rostock.de) unter der Rubrik "Datenschutz".

### Hausanschrift

Oberlandesgericht Rostock  
Wallstraße 3  
18055 Rostock

### Verkehrsanbindung

Öffentliche Verkehrsmittel vom Hauptbahnhof zum Haltepunkt "Steintor IHK" mit den Straßenbahnlinien 2, 3, 4, 5, 6.  
Pkw-Parkplätze in den Parkhäusern "Im Rostocker Hof" oder "Am Gericht"

### Nachtbriefkasten

Nachtbriefkasten befindet sich vor dem Haupteingang

### Kommunikation

Telefon: 0381 331-0  
Telefax: 0381 4590991  
Internet: [www.mv-justiz.de](http://www.mv-justiz.de)

handlung und für die Rückreise zu bestreiten, können Ihnen auf Antrag bei dem vorstehend bezeichneten Gericht die notwendigen Reisekosten als Vorschuss gewährt werden. Die Reisekosten gehören zu den Kosten des Verfahrens und sind nach dessen Abschluss von demjenigen zu erstatten, der die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Bitte beachten Sie noch folgende Belehrungen und allgemeinen Hinweise:

Vor den Oberlandesgerichten müssen sich die Parteien durch einen Rechtsanwalt oder im Einvernehmen mit einem Rechtsanwalt durch einen der deutschen Sprache mächtigen Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der nach den Teilen 1 und 5 des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) berechtigt ist, vorübergehend die Tätigkeit eines Rechtsanwalts bei diesem Gericht auszuüben, als Bevollmächtigten vertreten lassen. Dem Anwaltszwang unterliegende Prozesshandlungen können nur von diesem wirksam vorgenommen werden. Nimmt sie eine andere Person, insbesondere die Partei selbst vor, so ist die Prozesshandlung unwirksam (§ 78 ZPO). Falls Sie in dem Termin nicht anwaltlich vertreten sind, kann gegen Sie ein Versäumnisurteil ergehen. Ihr persönliches Erscheinen zur mündlichen Verhandlung genügt daher nicht; Sie selbst müssen zu dem Termin jedoch dann erscheinen, wenn das Gericht Ihr persönliches Erscheinen oder Ihre Vernehmung als Partei angeordnet hat.

Geben Sie bitte bei allen Schreiben das vorstehend aufgeführte Geschäftszeichen an und fügen Sie bitte den Schriftsätzen und Anlagen immer die erforderliche Anzahl von Abschriften / Ablichtungen für die Gegenpartei(en) bzw. sonstige Verfahrensbeteiligte und deren Bevollmächtigte(n) bei.

Bitte bringen Sie diese Ladung zum Termin mit.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie im Gerichtsgebäude mit Einlass- und Sicherheitskontrollen rechnen müssen, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit zum Termin zu gewährleisten, berücksichtigen Sie bitte mögliche Wartezeiten. Bitte bringen Sie nur das unbedingt erforderliche Gepäck mit. Das Mitführen von Waffen, waffenähnlichen oder anderen gefährlichen Gegenständen sowie Betäubungsmitteln im Gerichtsgebäude ist grundsätzlich untersagt. Gültige amtliche Lichtbildausweise sind zur Prüfung der Personenidentität mitzuführen und auf Anforderung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung

Teichmann  
Justizangestellter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Oberlandesgericht Rostock

Rostock, 02.09.2021

13 U 2/17 Baul  
4 O 148/17 Baul LG Schwerin

## Verfügung

In Sachen

Drebenstedt, C. u.a. ./ Umlegungsausschuss der Stadt Grevesmühlen u.a.

1. Termin zur mündlichen Verhandlung wird bestimmt auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Etage/Gebäude
Mittwoch, 01.12.2021	11:00 Uhr	Sitzungssaal 113, EG, Wallstraße 3

Dr. Jäschke  
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

Beglaubigt



Rostock, 06.09.2021